

Empfehlung des Vorstandes Deutscher Wanderverband zur Vorgehensweise zum Deutschen Wanderabzeichen

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen nach Einführung des Wander-Fitness-Passes wird folgende Vorgehensweise zur Erlangung des Deutschen Wanderabzeichens empfohlen:

- Kontrolle der erbrachten Leistung durch Abgabe des Wander-Fitness-Passes an die /den Vorsitzende/n oder Wanderwart/in der Ortsgruppen / Zweigvereine / Abteilungen.
- Meldung der Namen, Anschriften und des Geburtsdatums an die Geschäftsstelle der Gebietsvereine erfolgt durch die /den Vorsitzende/n oder Wanderwart/in der Ortsgruppen / Zweigvereine / Abteilungen.
- Die Geschäftsstellen der Gebietsvereine senden die Informationen der erfolgreichen Teilnehmer/innen aus den Ortsgruppen / Zweigvereine / Abteilungen in einer vom Deutschen Wanderverband erstellten einheitlichen Exceltabelle bis möglichst 31. Oktober des Jahres an den DWV.
- Der DWV benötigt die einheitlichen Tabellen zur Verwaltung der Träger der Wanderabzeichen im Hinblick auf die Verleihung der Silbernen und Goldenen Abzeichen, insbesondere bei einem Wechsel von einem Gebietsverein zum anderen.
- Der DWV sendet in einer Sammelsendung die Deutschen Wanderabzeichen an die Gebietsvereine, die sie dann weiterleiten. Es wird empfohlen eine pressewirksame Verleihung im Rahmen einer Veranstaltung anzustreben.

Mehrfachsendungen an einen Gebietsverein können nur unter Ersatz der Portogebühren und der Bearbeitungskosten erfolgen.

- Jedes Wanderabzeichen wird mit einer Urkunde ausgehändigt. Die Urkunden können als Leistungsnachweis für die Bonusprogramme der Krankenkassen verwendet werden.
- Sofern die Wanderabzeichen und Urkunden durch Sponsoren gefördert werden, erfolgt die Vergabe der Abzeichen kostenfrei.

Freiburg, den 4. August 2010